

Rahmenausschreibung Allgäuer Golf- und Landclub Ottobeuren e.V.

Wettspielordnung

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Turnier wird auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet, sowie den Platzregeln des **AGLC Ottobeuren e.V.**.
Platzregeln gemäß Aushang im Clubhaus bzw. auf der Zählkarte. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen im Clubsekretariat.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:
Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

2. Ready Golf

Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden, jedoch auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise.

Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Spieler gespielt hat.

Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn

- der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
- ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
- auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.
- Bevor Sie nach einem verlorenen Ball suchen, spielen Sie Ihren Ball zuerst
- Sie können von einem Mitglied der Spielleitung zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.

Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

3. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert.

Ausnahme - Es ist straflos, wenn die Spielleitung feststellt, dass das Versäumnis, das Spiel zu unterbrechen, gerechtfertigt war.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| - unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr): | langer Signalton |
| - Unterbrechung des Spiels: | wiederholt 3 kurze Signaltöne |
| - Wiederaufnahme des Spiels: | wiederholt 2 kurze Signaltöne |
-

Unabhängig hiervon, kann jeder Spieler/jede Spielerin bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

4. Üben (Nachputten) zwischen dem Spielen von Löchern im Zählspiel (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe

Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

5. Spielen zweier Bälle bei Zweifeln, wie vorzugehen ist (Regel 20.1c (3))

Ein Spieler, der beim Spielen eines Lochs im Zweifel über die richtige Vorgehensweise ist, darf das Loch straflos mit zwei Bällen zu Ende spielen:

- Der Spieler muss sich entscheiden, zwei Bälle zu spielen, nachdem die unklare Sachlage erkennbar ist und bevor er einen Schlag macht.
- Der Spieler sollte wählen, welcher Ball zählen soll, wenn die Regeln die für diesen Ball gewählte Vorgehensweise erlauben, indem er diese Wahl seinem Zähler oder einem anderen Spieler mitteilt, bevor er einen Schlag macht.
- Trifft der Spieler keine rechtzeitige Wahl, gilt der zuerst gespielte Ball als ausgewählter Ball.
- Der Spieler muss den Sachverhalt der Spielleitung mitteilen, bevor er seine Scorekarte einreicht, selbst wenn der Spieler mit beiden Bällen das gleiche Ergebnis erzielt. Der Spieler ist disqualifiziert, wenn er dies unterlässt.
- Macht der Spieler einen Schlag, bevor er sich entscheidet, einen zweiten Ball zu spielen,
 - ist diese Regel nicht anwendbar und das Ergebnis zählt, das mit dem Ball gespielt wurde, bevor der Spieler sich entschied, einen zweiten Ball zu spielen.
 - **Aber:** Der Spieler zieht sich keine Strafe für das Spielen des zweiten Balls zu.

Ein nach dieser Regel gespielter zweiter Ball, ist kein provisorischer Ball nach Regel 18.3

6. Meldungen für offene und interne Wettspiele/Nenngeld

Können durch Meldung im Sekretariat, durch Eintragung in die aushängende Meldeliste oder über das Internet erfolgen. Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. Es wird von jedem Teilnehmer erhoben, der auf der Startliste aufgeführt ist, unabhängig von der Teilnahme

am Wettspiel. Wird eine Meldung nach Meldeschluss zurückgenommen oder wird zum Wettspiel nicht angetreten, ist das Nenngeld dennoch zu entrichten. Erst nach Zahlung dieses Nenngeldes kann ein Spieler an einem weiteren Wettspiel teilnehmen.

7. Meldeschluss

Termin und Uhrzeit für den Meldeschluss ist aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich.

8. Höchstteilnehmerzahl

Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, so entscheidet der Eingang der Meldung nach Ausschreibung, bei gleichem Datum das Los. Es wird dann eine Warteliste geführt.

9. Zulässige Höchstvorgabe

Wird der Handicap Index eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldung und Spieltermin über den zulässigen höchsten Handicap Index gemäß Einzelausschreibung hinaus heraufgesetzt, so muss der Teilnehmer sich mit dem zulässigen höchsten Handicap Index begnügen.

10. Startzeiten:

Können am jeweiligen Tag vor dem Wettspiel ab 15.00 Uhr über den Online-Service unserer Homepage, abgerufen werden, zusätzlich werden die Startzeiten per SMS verschickt. Die Startliste wird im Clubhaus durch Aushang veröffentlicht.

11. Abgabe der Zählkarte (Regel 3.3b)

Die Zählkarte ist nach Beendigung der festgesetzten Runde unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Erst wenn der Spieler den Vorraum des Sekretariats verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.

12. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. Aushang des Ergebnisses beendet.

13. Wertung/Stechen

Zählspiel - Bei gleichen Ergebnissen entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1.

Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Lochspiel - Bei Gleichstand des Lochspiels nach 18 Löchern erfolgt eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf dem Loch 1. Es werden die Vorgabenschläge wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.

14. Preisklassen

Die Preisklassen werden in Abhängigkeit von der Zahl der Wettspielteilnehmer nach Meldeschluss festgelegt und vor Beginn des jeweiligen Wettspiels durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

15. Sonderwertungen

Longest Drive

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

Nearest to the Pin

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen.

16. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/ oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

17. Richtlinien für das Verhalten von Spielern

Von allen Spielern erwartetes Verhalten

Von allen Spielern wird erwartet, entsprechend des „Spirit of the Game“ zu spielen, das heißt,

- aufrichtig zu handeln – zum Beispiel, indem sie die Regeln befolgen, alle Strafen anwenden und in allen Aspekten des Spiels ehrlich sind.
- Rücksicht auf andere zu nehmen – zum Beispiel, indem sie zügig spielen, auf die Sicherheit anderer Personen achten und das Spiel anderer nicht stören.
- den Golfplatz zu schonen – zum Beispiel, indem sie Divots zurücklegen und festtreten, Bunker einebnen, Pitchmarken ausbessern und den Golfplatz nicht unnötig beschädigen.

Es gibt keine Strafe nach den Regeln, wenn nicht nach diesen Grundsätzen gehandelt wird, außer dass die Spielleitung das Recht hat, einen Spieler wegen Verstoßes gegen den „Spirit of the Game“ zu disqualifizieren, wenn sie zu der Ansicht gelangt, dass der Spieler ein schwerwiegendes Fehlverhalten begangen hat.

18. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben. Starter und Ranger handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

19. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettbewerb mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Handicap-Index, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Ziffern 13 und 18 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e. V. (AMR) beschrieben, einverstanden.

Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter https://serviceportal.dgv-intranet.de/files/pdf2/amr_13.12.2019_inkl_ermessensrl.pdf eingesehen werden.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie ergänzend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Allgäuer Golf & Landclub e. V. und Ihren Rechten informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a) Verarbeitung Ihrer Daten durch den Allgäuer Golf & Landclub e. V.

im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie WHS-INDEX, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und Tonaufnahmen, Bankdaten) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie WHS-INDEX zur Erstellung von Ergebnislisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub, WHS-INDEX, Mailadresse zur Erstellung von Startlisten sowie deren Versand an die Teilnehmer
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie WHS-INDEX zur Veröffentlichung im Internet auf den Seiten des Allgäuer Golf & Landclub e. V. (z.B. [www. aglc.de.](http://www.aglc.de)) und unseren Seiten in sozialen Medien (Facebook, Instagram, YouTube, Twitter, etc.) im Rahmen von Berichterstattungen
- Personenbezogene Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage, Facebook, Instagram, YouTube, Twitter, etc.) des Allgäuer Golf & Landclub e. V. zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung und Turnierhistorie)
- Bankdaten für den Einzug der Meldegebühr
- E-Mail-Adresse für die Bestätigung der An-/Abmeldung, Mitteilung von Turnierinformationen und Versand der Startliste
- Telefonnummer zur Versendung der Startzeiten und kurzfristiger Turnierinformationen oder zur Weitergabe an direkten Spielpartner.

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem Allgäuer Golf & Landclub e. V. bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des Allgäuer Golf & Landclub e. V. an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Allgäuer Golf & Landclub e. V. sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Allgäuer Golf & Landclub e. V. befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Allgäuer Golf & Landclub e. V. im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b) Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an.

Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Allgäuer Golf & Landclub e. V. zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

c) Widerspruch

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

d) Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der Allgäuer Golf & Landclub e. V. einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter info@munker.info

e) Änderungen zum Datenschutz

Wir behalten uns vor, die Informationen zum Datenschutz für einen bestmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten an zu passen, sofern geänderte Rechtslagen und technische Standards dies erfordern.

20. Änderungsvorbehalt

Die Bestimmungen der Einzelausschreibung haben Vorrang gegenüber den Bestimmungen der Rahmenausschreibung.

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben ändern
- das Playing Handicap eines Teilnehmers anzupassen, wenn es Grund zur Annahme gibt, dass der Handicap Index des Spielers nicht die gezeigten Fähigkeiten widerspiegelt.
- vor dem ersten Start festzulegen, dass die Ergebnisse bei außergewöhnlich schlechten Platzverhältnissen nicht zur Handicapberechnung berücksichtigt werden.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

21. Schlussbemerkung

Die Spielleitung sowie der Allgäuer Golf- und Landclub sind nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet. Jeder Teilnehmer anerkennt mit seiner Anmeldung diese Wettspielordnung. Ist ein Sachverhalt durch die Ausschreibung nicht geregelt, entscheidet die Spielleitung nach Billigkeit.